

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
Rheinhausen-Nahe-Hunsrück

WEINBAU/REBSCHUTZDIENST

TELEFON: 0671 820 -3110

TONBANDANSAGE: -3101 (Rheinhausen)
-3102 (Nahe/Mittelrhein)

INFODIENST ÖKO: -3105 (landesweit)

EMAIL: weinbau-5@dlr.rlp.de

VITIMETEO: <https://www.vitimeteo-rlp.de/>

anne.horter@dlr.rlp.de
arno.becker@dlr.rlp.de
benjamin.foerg@dlr.rlp.de

frederik.heller@dlr.rlp.de
jan.besant@dlr.rlp.de
philipp.rueger@dlr.rlp.de



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum
Rheinhausen-Nahe-
Hunsrück

Deutscher Wetterdienst
Wetter und Klima aus einer Hand



Weinbau-Pinnwand



MITTEILUNG FÜR RHEINHESSEN – NAHE – MITTEL RheIN Nr. 31 vom 24.11.2025

SACHKUNDE UND AUfZEICHNUNGSPFLICHT PSM

Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde im Pflanzenschutz

Das DLR Rheinhausen-Nahe-Hunsrück bietet im März 2026 einen Sachkundelehrgang Weinbau an. Der Unterricht wird an 4 Terminen zwischen 03.03.-12.03.26 ab 18 Uhr am DLR RNH in Oppenheim stattfinden.

Die gerätetechnische Unterweisung ist am 11.03.26 an der DEULA in Bad Kreuznach und die Prüfung zwischen dem 23. bis 26.03.26 am DLR RNH in Oppenheim.

Mit diesem Lehrgang wird ein Sachkundenachweis für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln inklusive Beratung erworben, nicht aber für die Abgabe (Verkauf) von Pflanzenschutzmitteln. Die Gebühren für den Lehrgang betragen 185,00 €.

Anmeldung **nur** unter:

<https://www.dlr.rlp.de/Sachkunde/Lehrgaenge/Lehrgaenge/DLR09322>

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an

Ansprechpartner:

Benjamin Foerg	benjamin.foerg@dlr.rlp.de	0671/820-3118
Jan Besant	jan.besant@dlr.rlp.de	0671/820-3127
Anne Horter	anne.horter@dlr.rlp.de	0671/820-3126

Sachkunde – Fortbildung

Das DLR Rheinhausen-Nahe-Hunsrück wird Ende Februar/ Anfang März 2026 wieder eine Sachkunde-Fortbildung im Online-Format anbieten. Wir informieren sobald hier eine Anmeldung möglich ist.

Weitere Fortbildungstermine finden Sie hier:

<https://www.dlr.rlp.de/Sachkunde/Fort-oder-Weiterbildung/Fortbildungstermine>

Die Seite wird regelmäßig aktualisiert.

Web-Seminare als Fortbildung Sachkunde Pflanzenschutz im Weinbau

Das DLR Rheinpfalz bietet am 02. und 16. Dezember 2025 jeweils von 16.00 bis 18.00 Uhr je eine halbe Sachkundefortbildung als Web-Seminar an. Eine Teilnahmebescheinigung erhalten Sie nach Absolvierung der beiden halben Sachkundefortbildungen. Pro Endgerät (PC, Laptop, Tablet) und E-Mail-Adresse kann sich nur eine Person registrieren und einloggen. Sie können sich für die Veranstaltungen unter folgendem Link anmelden:

<https://www.dlr.rlp.de/Sachkunde/Fort-oder-Weiterbildung/Fortbildungstermine/DLR09275>

Aufzeichnungspflicht und elektronische Dokumentation der PSM-Anwendungsdaten

Mit der Änderung des Art. 67 der VO (EU) 1107/2009 zur Aufzeichnung von Pflanzenschutzmittel-Anwendungen muss ab 01.01.2026 die Dokumentation von Pflanzenschutz-Anwendungen in einer **elektronischen, maschinenlesbaren Form** geführt werden. Die Durchführungsverordnung (EU) 2023/564 regelt den Inhalt der von den beruflichen Anwendern von Pflanzenschutzmitteln geführten Aufzeichnungen über die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln.

Eine im Oktober 2025 beschlossene Änderung im Ständigen Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel der EU (SCoPAFF) erlaubt es allen EU-Mitgliedsstaaten, die Verpflichtung zur elektronischen Aufzeichnung um ein Jahr auf den 01.01.2027 zu verschieben. Eine Entscheidung auf Bundesebene wird in Kürze erwartet.

Der neue Aufzeichnungsumfang (siehe unten), ist jedoch auch im Falle einer Verschiebung der digitalen Aufzeichnungsmethode ab dem 01.01.2026 zwingend erforderlich.

WICHTIG: Über die bereits bisher nach **§ 11 PflSchG** und Art. 67 der **VO EU 1107/2009** geforderten Angaben sind zukünftig auch der **EPPO Code der Kultur, das BBCH Stadium, die Lage der Fläche, die Uhrzeit, Zulassungsnummer des Mittels und die Art der Verwendung** zu dokumentieren.

Das Land Rheinland-Pfalz wird mit **PSM-DOK** eine kostenfrei nutzbare Webanwendung über das Portal PS Info (www.pflanzenschutz-information.de) für die elektronische Dokumentation ab 01. Januar 2026 zur Verfügung stellen, welches auch anderen Bundesländern zur Nachnutzung angeboten wird.

Die Aufzeichnungen werden **lokal** im eigenen Betrieb gespeichert und müssen der zuständigen Behörde auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Die **Durchführungsverordnung (EU) 564/2023** legt fest, dass die lokale Ablage der Anwendungsdaten in einem elektronischen, maschinenlesbaren Format spätestens 30 Tage nach dem Datum der Verwendung beim beruflichen Verwender erfolgen muss.

Das Ausfüllen dieser Angaben wird Ihnen in der Webanwendung PSM-DOK zusätzlich zu den bisherigen gesetzlichen Mindestanforderungen zur Verfügung gestellt. Eine Einführung in die elektronische Dokumentation mit PSM-DOK erhalten Sie im Rahmen von Fort- und Weiterbildungsangeboten.

Grundsätzlich ist eine elektronische Dokumentation, auch bei einer Verschiebung auf den 01. Januar 2027, bereits ab 01. Januar 2026 zu empfehlen.

Rebschutzteam Rheinhessen - Nahe - Mittelrhein